

Einstufung des Philharmonischen Orchesters des Theater Ulm

1. Anlass

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 13.07.2023 (Antrag Nr. 121) wurde die Einstufung des Philharmonischen Orchesters des Theater Ulm als B-Orchester beantragt. Bisher ist das Orchester entsprechen TVK-C und damit eine Stufe unter der B-Stufe eingeordnet.

Die beantragte Einstufung als B-Orchester wird vor dem wachsenden Konkurrenzdruck gegenüber anderen Orchestern sowie der Wertschätzung gegenüber dem Orchester in Ulm begründet.

2. Ausgangslage

Das Theater Ulm, zu dem das Philharmonische Orchester gehört, ist eine städtische Kultureinrichtung und wird im städtischen Haushalt geführt. Der Zuschussbedarf des Theaters beträgt im Jahr 2024 rund 17,5 Mio. €. Er ist in den letzten Jahren stark angestiegen, im Jahr 2021 lag er noch bei rund 12,5 Mio. €.

Die Gründe für den steigenden, aus Steuermitteln finanzierten Budgetzuschuss liegen vor allem in den Budgetanpassungen der letzten Jahre sowie in Tarifsteigerungen beim Personalaufwand.

Im Jahr 2019 beschäftigte sich die AG Theater mit der Beseitigung struktureller Missstände. Als Ergebnis dieser Beratungen wurden drei arbeitsschutzrechtlich notwendige Stellenschaffungen vorgenommen sowie Sachmittel in relevantem Umfang erhöht (60.000 EUR für Ausstattung, 65.000 EUR für Gastgagen, 90.000 EUR für Investitionen). Die Anhebung des Philharmonischen Orchesters nach TVK-B wurde damals diskutiert, konnte aber wegen der anderweitig priorisierten Bedarfe und fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden.

Insbesondere die Anhebung der Mindestgage im NV Bühne im Jahr 2022 hat zu umfangreichen Gagenanpassungen beim künstlerischen und technischen-künstlerischen Personal geführt. Hintergrund für die ungewöhnlich hohen Anpassungen war, dass der Betrag der Mindestgage um 25% angehoben wurde, was einen enormen Schritt darstellt. Deshalb waren auch darüber hinaus gehende umfangreiche Anpassungen der Gagensegmente oberhalb der Mindestgage erforderlich, um das Gagengefüge im Haus wieder auszugleichen.

Einrichtung		Erträge T€	Aufwendungen T€	Saldo T€	Kosten- deckung	Letzte Gebühren- änderung
2610-540 Ulmer Theater	Ergebnis 2021	7.349	19.891	12.543	36,9%	01.09.2023
	Ergebnis 2022	8.442	22.925	14.482	36,8%	
	Plan 2023	9.235	26.152	16.917	35,3%	
	Plan 2024	9.308	26.796	17.487	34,7%	

Der Kostendeckungsgrad des aus Entgelten gedeckten Betriebsaufwands liegt bei gut einem Drittel, mit leicht sinkender Tendenz, aktuell im Jahr 2023 wird von einem Kostendeckungsgrad

von 34,7 % ausgegangen. Mit Wirkung zur aktuellen Spielzeit 2023-2024 wurden turnusmäßig die Entgelte erhöht, die Überprüfung der Entgelte erfolgt regelmäßig im Abstand von zwei Spielzeiten. Die diesjährige Erhöhung fand in einer Größenordnung von im Mittel rund 6% statt.

3. Begründung für die Eingruppierung in TVK-B und regionale Vergleiche

Neben Pforzheim (Vergütungsgruppe TVK-D) gibt es außer in Ulm kein weiteres C-Orchester in Baden-Württemberg und Bayern. Insbesondere die Situation in Bayern hat sich deutlich verändert, da die Kommunaltheater in Nürnberg (2005) und Augsburg (2018) in Staatstheater umgewandelt wurden und Regensburg und Würzburg in Kürze folgen. Der wichtigste Aspekt ist die mittel- und langfristige Qualitätssicherung des Philharmonischen Orchesters, da sich qualifizierte Musiker und Musikerinnen zuerst bei Klangkörpern der Vergütungsgruppe A und B bewerben. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass attraktive Stellen teilweise wiederholt ausgeschrieben werden mussten (z.B. Ausschreibung einer 1. Violine/tutti) oder Einladungen zu Probespielen nur von einer kleinen Zahl von Bewerbenden wahrgenommen wurden (z.B. Ausschreibung Stelle eines 3. Konzertmeisters). Von anderen Häusern aus dem süddeutschen Raum hört man, dass die Bewerberanzahl und die Teilnehmenden bei Probespielen deutlich höher ist

Von den 110 staatlichen, städtischen, öffentlich finanzierten Orchestern in Deutschland sind 11 Orchester in D und 8 in C eingruppiert. Im bundesweiten Ranking sind 91 Orchester höher eingruppiert als das Philharmonische Orchester der Stadt Ulm. Die Zahlen können auf nachfolgender Website abgerufen werden (Stand 2022): <https://uni-sono.org/klassikland-deutschland/statistik-planstellen-einstufung-berufsorchester/>.

4. Auswirkung der Eingruppierung auf die Größe des Orchesters

Das Philharmonische Orchester umfasst derzeit insgesamt 56 Planstellen. Auf Grund der Anzahl der Planstellen ist eine Einstufung als C-Orchester (TVK-C) erfolgt.

Details zur Einstufung werden im Tarifvertrag für die Musiker in Konzert- und Theaterorchestern (TVK) wie folgt aufgeführt

"[...] Der „Tarifvertrag für Musiker in Konzert- und Theaterorchestern“ (TVK) regelt die Arbeitsbedingungen und die Vergütung der Mitglieder in den öffentlich finanzierten Orchestern und findet flächendeckend für die meisten Theaterorchester sowie einzelne Konzertorchester Anwendung. [...] Die Theaterorchester werden nach ihrer Besetzung und Planstellenzahl in die Vergütungsgruppen A bis D eingeordnet. Theaterorchester, die nicht über mindestens 56 Planstellen verfügen, gehören der niedrigsten Vergütungsgruppe D an. Zwischen 56 bis 65 Planstellen gilt die Vergütungsgruppe C, ab 66 die Vergütungsgruppe B, ab 78 die Vergütungsgruppe B/F [...] Entscheidend für die Eingruppierung ist nicht die Zahl der tatsächlich besetzten, sondern der im Haushalts- und Stellenplan ausgewiesenen Planstellen. [...]"¹

Eine Anhebung nach TVK-B kann danach in unterschiedlichen Varianten geschehen. Die augenfälligste Unterscheidung der Varianten bezieht sich auf die jeweils zu schaffende Zahl an Planstellen im Stellenplan. Die "große" Variante beinhaltet dabei 78 Planstellen; die kleinere Variante umfasst 66 Planstellen. Bei der Variante mit 78 Planstellen werden tarifrechtlich noch weitere Zulagen fällig; bestehende Zulagen (Tätigkeitszulagen) erhöhen sich. Gleichzeitig

¹ <https://miz.org/de/beitraege/berufsorchester-in-deutschland>, abgerufen am 03.11.2023

beinhaltet diese große Variante zwingend die Anhebung der Vergütung der Mitglieder des Hauschores. Bei der kleinen Variante ist die Anhebung der Vergütung des Hauschores optional, gleichwohl sollte aus Gleichbehandlungsgründen die Vergütung des Hauschores auch bei der kleinen Variante mitberücksichtigt werden. Hintergrund dafür ist, dass der Chor nicht an den Anhebungen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Mindest-/Einstiegsgehalt im NV Bühne partizipiert hat.

Eine Besetzung der Planstellen ist für das Erreichen der Einstufung als B-Orchester nicht zwingend nötig. Die Einstufung in die Vergütungsgruppe B führt daher nicht zwingend zu einem Anwachsen der Orchestergröße, was wiederum neben den finanziellen Folgen auch Konsequenzen für Raumkapazitäten hätte). Die räumlichen Kapazitäten des derzeitigen Probenraums sind mit der Hausbesetzung erschöpft, Proben mit Aushilfen finden daher kurz vor den Konzerten im CCU statt. Der künftige Orchesterproberaum im Erweiterungsbau ist größer dimensioniert. Auch der Orchestergraben hat begrenzte Kapazitäten, die Anzahl der im Graben befindlichen Personen wird jedoch durch die Partitur bestimmt.

Um räumliche Kapazitätsprobleme von vorneherein zu vermeiden ist es daher erforderlich, die für die Eingruppierung in die Vergütungsgruppe B erforderlichen Planstellen im Stellenplan zwar auszuweisen, diese aber nicht zu besetzen. Die Nichtbesetzung der Stellen könnte durch entsprechende Stellenplanvermerke gewährleistet und bei der Personalkostenplanung durch entsprechende Korrekturen der Sollkosten berücksichtigt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Eingruppierung in die Vergütungsgruppe TVK-B hat zur Folge, dass den Musikerinnen und Musikern höhere Gehälter zustehen. Dies hat eine Erhöhung des Personalaufwands zur Folge.

Aktuelle Jahrespersonalkosten

Folgende Personalkosten werden aktuell jährlich aufgewendet:

Personengruppe	Jahrespersonalkosten in EUR
Orchester	3.897.000
Chor	1.057.000

Darüber hinaus entstehen jährlich Kosten zur Finanzierung von Aushilfen und Verstärkungen. Mit Aushilfen werden diejenigen Musiker/innen bezeichnet, die aufgrund einer Erkrankung eines/r Musikers/in aus dem Orchester zugekauft werden müssen. Als Verstärkung bezeichnet man Musiker/innen, die aufgrund der Vorgaben der Partitur zusätzlich nötig sind.

Auf Aushilfen und Verstärkungen wird auch zukünftig nicht verzichtet werden können, da sich die Besetzung des Orchesters an den jeweiligen Stücken orientiert und daher variabel ist.

Für die o.g. Aufwendungen wird TH nach aktueller Hochrechnung der bisherigen Aufwendungen im Jahr 2023 vermutlich einen Betrag von mehr als 257.000 EUR leisten. Inclusive Fahrtkosten liegt die Summe dann bei mehr als 335.000 EUR.

Für die Haushaltsberatungen im Dezember wird eine detaillierte Aufstellung mit Unterscheidung nach Aushilfen und Verstärkungen vorbereitet.

Für eine mögliche Eingruppierung in die Vergütungsgruppe B sieht der TVK verschiedene Varianten vor.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Varianten stellen sich wie folgt dar:

78 Stellen im Orchester, zwingende tarifliche Erhöhung im Chor		
	Jahrespersonekosten neu	Differenz zu jetzt
a) ohne Besetzung der zusätzlichen Stellen im Orchester		
Orchester	4.223.000	326.000
Chor	1.210.000	153.000
Summe a)	5.433.000	479.000
b) mit Besetzung der zusätzlichen Stellen im Orchester		
Orchester	5.573.000	1.676.000
Chor	1.210.000	153.000
Summe b)	6.783.000	1.829.000

66 Stellen im Orchester, optionale Erhöhung Chor		
	Jahrespersonekosten neu	Differenz zu jetzt
c) ohne Besetzung der zusätzlichen Stellen im Orchester, mit Erhöhung Chor		
Orchester	4.024.000	127.000
Chor	1.091.000	34.000
Summe c)	5.115.000	161.000
d) ohne Besetzung der zusätzlichen Stellen im Orchester, ohne Erhöhung Chor		
Orchester	4.024.000	127.000
Chor	1.057.000	0
Summe d)	5.081.000	127.000
e) mit Besetzung der zusätzlichen Stellen im Orchester, mit Erhöhung Chor		
Orchester	4.661.000	764.000
Chor	1.091.000	34.000
Summe e)	5.752.000	798.000
f) mit Besetzung der zusätzlichen Stellen im Orchester, ohne Erhöhung Chor		
Orchester	4.661.000	764.000
Chor	1.057.000	0
Summe f)	5.718.000	764.000

Die zur Beratung stehende Variante ist in der o.g. Tabelle grün markiert (Variante c). Dies würde bedeuten, das Orchester in die Vergütungsgruppe B einzustufen, die dafür erforderlichen 10 zusätzlichen Planstellen im Orchester zwar im Stellenplan zu schaffen, aber diese dauerhaft nicht zu besetzen sowie die Gage der Mitglieder des Hauschores (20 Personen) um denselben Prozentsatz anzuheben, wie die Vergütung der Orchestermitglieder steigt.

Der jährliche Mehraufwand dieser Variante beläuft sich nach aktueller Hochrechnung auf 161.000 €.

6. Finanzierung des jährlichen Personalmehraufwands

Für eine Finanzierung des jährlichen Mehraufwands von 161.000 € aus dem Budget des Fachbereiches Kultur müssten die Entgelte um ca. 6% erhöht werden. Eine Deckung aus vorhandenen Mitteln oder Einsparungen an anderer Stelle bei TH wird als nicht realistisch betrachtet.

Sollte eine Entgelterhöhung nicht oder nicht vollständig in dieser Höhe erfolgen, müsste der wachsende Zuschussbedarf aus allgemeinen Steuermitteln des städtischen Haushalts abgedeckt werden. Dies bedeutet eine unmittelbare dauerhafte zusätzliche Belastung des Ergebnishaushalts. Eine Kombination aus Entgelterhöhung und Steuerfinanzierung ist denkbar.

Der steuerfinanzierte Zuschussbedarf im städtischen Haushalt wird reduziert durch Zuschüsse (=Budgetertrag), u.a. des Landes Baden-Württemberg. Dadurch wird der Mehraufwand teilweise refinanziert.

Der Landeszuschuss ist als Festbetragszuschuss im Landeshaushalt ausgewiesen. Ob dieser im Falle einer Anhebung des Orchesters nach TVK-B erhöht wird, ist nicht garantiert; entsprechende Verhandlungen sind zu führen. Jedoch wäre eine ausbleibende Erhöhung des Landeszuschusses nicht sachgerecht und käme einer Ungleichbehandlung mit anderen B-Orchestern gleich, an denen sich das Land ja ebenfalls (ursprünglich prozentual, zwischenzeitlich als Festbetrag festgeschrieben) beteiligt.

7. Weiteres Vorgehen:

Die abschließende Beratung und Entscheidung über den Antrag einer Eingruppierung des Philharmonischen Orchesters der Stadt Ulm in die Vergütungsgruppe TVK-B und über deren Finanzierung soll Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 am 19./20.12.2023 erfolgen.

07.11.2023

gez.

Martin Bendel

Erster Bürgermeister